

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-
Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der
öffentlichen allgemein bildenden und
beruflichen Schulen des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 5. Oktober 2020

nachrichtlich:

1. RG VII 51, Staatliche Schulämter, Schulräte für berufliche Schulen,
Krisenstab Schule, VII 1
2. Frau Landrätin, Herren Landräte und Herren Oberbürgermeister
als untere Gesundheitsbehörden
3. LAGuS, Abteilungen 3 und 5
4. Frau Staatssekretärin Gesundheit und WM, Referat Infektionsschutz,
Arbeitsschutz
5. Alle Privatschulen

Aktualisierung des Plans für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Hygieneplan für SARS-CoV-2)

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

mit diesem Schreiben erhalten Sie den aktualisierten Hygieneplan für SARS-CoV-2
mit Wirkung ab 12. Oktober 2020.

In Mecklenburg-Vorpommern werden weiterhin vergleichsweise geringe
Infektionszahlen gemeldet. Auch an den Schulen kann insgesamt von einer
beständigen Situation gesprochen werden, auch wenn an einigen Standorten
Infektionsfälle bekannt geworden sind.

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Dieser erfreuliche Trend ist insbesondere auch darauf zurückzuführen, dass alle Beteiligten in den Schulen die Hygieneregeln konsequent umgesetzt haben. Es zeigt sich, dass sich der Hygieneplan bewährt hat und es gilt, diese erfolgreichen Schutzmaßnahmen fortzusetzen.

In Auswertung der bisherigen Erfahrungen und mit Blick auf die bevorstehende kältere Jahreszeit ist eine Anpassung der Hygienemaßnahmen erfolgt. Der Plan für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Hygieneplan für SARS-CoV-2) vom 13. August 2020 (90. Hinweisschreiben) wird daher zum 12. Oktober 2020 aufgehoben.

Des Weiteren erkläre ich den beigefügten Plan für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Hygieneplan für SARS-CoV-2) für alle Schulen für verbindlich. Er ist ab dem 12. Oktober 2020 bis auf Widerruf anzuwenden und dient als Ergänzung des jeweiligen schulischen Hygieneplans nach § 36 in Verbindung mit § 33 Infektionsschutzgesetz.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Freiberg